

**Ausschussbetreuender Bereich
BM-13 / Zentrale Stelle für Anregungen und Beschwerden**

Drucksachen-Nr.

0387/2014

öffentlich

**Ausschuss für Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO NRW
Sitzung am 29.10.2014**

Antrag gem. § 24 GO

Antragstellerin / Antragsteller

Wird aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht veröffentlicht

Tagesordnungspunkt

Anregung vom 22.05.2014, den Schutzstreifen für Radfahrer entgegen der Fahrtrichtung in der Straße Kaule wieder zu entfernen

Die Anregung ist beigefügt.

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Die Petentin wendet sich unter Beifügung von 33 Unterstützer-Unterschriften (ohne die Angabe von Anschriften, die Liste ist bei Bedarf bei der Verwaltung einsehbar) an den Ausschuss mit der Bitte um eine „Rückverlegung des Fahrradweges Kaule in Bensberg“. Um eine schnelle Stellungnahme wurde gebeten. Da der nächste Sitzungstermin in der neuen Wahlperiode noch nicht feststand, wurde kurzfristig geprüft, ob der Anregung gefolgt werden kann und unter Würdigung der Stellungnahmen von Straßenverkehrsbehörde, Baulasträger und Polizei mit Schreiben vom 17.07.2014 wie folgt geantwortet:

„Die Frage des gegenläufigen Radweges in der Straße Kaule wurde bereits im Rahmen der Ausbauplanung im Jahr 2011 aufgeworfen. Wie aus den Unterlagen des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr vom 24.11.2011 hervorgeht (öffentlich einsehbar im Ratsinformationssystem), soll der Schutzstreifen u.a. Schülern und Schülerinnen der angrenzenden Schulen eine direkte und sichere Radwegverbindung in Richtung Kölner Straße schaffen. Dieser Schutzstreifen kann bei Bedarf auch von Kraftfahrzeugen genutzt werden. Im Zuge der Bürgerbeteiligung gab es dazu unterschiedliche Sichtweisen. Dass sich das Geschwindigkeitsniveau bedingt durch den Neuausbau erhöhen wird - hierauf wurde seitens der Verkehrsbehörde und der Polizei bereits in den ursprünglichen Stellungnahmen zum Planvorhaben hingewiesen. Nachdem aber seitens Polizei und Straßenverkehrsbehörde eine grundsätz-

liche Zustimmung zum gegenläufigen Radverkehr in dem Straßenzug der Kaule signalisiert wurde, hat die Planung dann zum jetzigen Ausbauzustand geführt.

Nach Ansicht der Polizei und der hiesigen Straßenverkehrsbehörde ist der Ausbauzustand als gelungen zu bezeichnen. Bisher haben sich aufgrund der geänderten Verkehrsführung keinerlei bei der Polizei registrierte Fahrradunfälle auf dem gegenläufigen Radweg ereignet.

Aufgrund des guten Ausbauzustandes sind die Radfahrer nun wahrscheinlich schneller unterwegs. Grundsätzlich muss hier § 10 der Straßenverkehrsordnung beachtet werden: „Wer aus einem Grundstück ... auf die Straße oder von anderen Straßenteilen oder über einen abgesenkten Bordstein hinweg auf die Fahrbahn einfahren oder vom Fahrbahnrand anfahren will, hat sich dabei so zu verhalten, dass eine Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer ausgeschlossen ist; erforderlichenfalls muss man sich einweisen lassen.“

Im Einzelfall kann gerne geprüft werden, ob z.B. eine Gestattung ausgesprochen werden kann, einen Spiegel aufzustellen, damit die Radfahrer an besonders unübersichtlichen Stellen besser gesehen werden können. Diesbezüglich bitte ich Sie sich bei Bedarf mit der Abteilung Verkehrsflächen (Herrn Hardt, Tel. 02202/14 13 89) in Verbindung zu setzen.

Auch wenn bei der Ausfahrt aus den Grundstücken durch die neue Radwegführung teilweise eine erhöhte Aufmerksamkeit erforderlich geworden ist, wird an der neuen Radwegführung festgehalten. Ich bin jedoch zuversichtlich, dass sich gemeinsam mit den Kollegen eine Möglichkeit finden lässt, die Situation zu verbessern.“

Ein Ortstermin der Abteilung Verkehrsflächen im August führte zu dem Ergebnis, dass Verkehrsspiegel hier nicht geeignet sind um die Situation für die von den Grundstücken ausfahrenden Fahrzeugführer zu verbessern.

Vor dem Straßenausbau wurde eine Bürgerbeteiligung durchgeführt. In den Informationsschreiben an die Anlieger der Straße Kaule (1. u. 2. Bauabschnitt) wurden die Anlieger umfassend über die geplante Verkehrsführung - Radverkehr auf separatem Schutzstreifen entgegengesetzt der Einbahnstraße im Bereich zwischen der Kölner Straße und der Straße Auf der Halde - informiert. Im Zeitraum vom 19.10. bis 04.11.2011 (1. Bauabschnitt) machten lediglich 17 von ca. 100 angeschriebenen Anliegern von der Möglichkeit Gebrauch, sich über den geplanten Straßenausbau zu informieren und Anregungen oder Bedenken zu äußern. Die Beteiligung der Anlieger des 2. Bauabschnittes vom 27.06. bis 18.07.2012 war mit 15 Besuchen im Rathaus Bensberg ähnlich gering.

Lediglich zwei Anlieger äußerten sich kritisch bezüglich der geplanten Verkehrsführung für Radfahrer entgegengesetzt der Einbahnrichtung. Ein Anlieger schlug vor, den Schutzstreifen auf der gegenüberliegenden Straßenseite anzulegen. Eine Anliegerin, die sich grundsätzlich für die geplante Verkehrsführung aussprach, befürchtete jedoch eine Kollision mit entgegenkommenden Kfz im Kurvenbereich in Höhe der einmündenden Straße Am Uhlenbruch.

Nach Fertigstellung der Straße und Markierung des Schutzstreifens machte Fr. Salomon mit Schreiben vom 28.04.2014 darauf aufmerksam, dass die Sicht für Autofahrer, die aus der Straße Krähenwinkel in die Straße Kaule abbiegen, durch eine hohe Hecke behindert wird und die Gefahr besteht, dass Radfahrer, die auf dem Schutzstreifen in Richtung Kölner Straße fahren, nicht rechtzeitig gesehen werden können. Frau Salomon machte den Vorschlag, auf die Gefahr durch Warnschilder hinzuweisen oder durch einen Spiegel die Sicht auf die Straße Kaule zu verbessern.

Frau Salomon wurde mitgeteilt, dass die angesprochene Problematik bekannt sei und von der Unfallkommission der Stadt Bergisch Gladbach bereits erörtert wurde. Aufgrund der Sichtbehinderung hat die Unfallkommission beschlossen, sowohl im Einmündungsbereich Krähenwinkel als auch in der Straße Erlengrund die befürchtete Konfliktsituation dadurch zu ver-

deutlichen, indem in den Einmündungsbereichen zusätzlich zu den deutlich sichtbaren Fahrradpiktogrammen auf der Fahrbahn und dem Zusatzschild 1032 (Radfahrer kreuzen), eine Wartelinie markiert wird.

Auf die Aufstellung von zusätzlichen Verkehrsschildern sowie eines Verkehrsspiegels sollte zunächst verzichtet werden. Die Markierungsarbeiten wurden zeitnah durchgeführt.

Bei Sichtbehinderungen durch Hecken auf Privatgrundstücken – wie an der Ecke Krähenwinkel/Kaule - haben es die Bürger selbst in der Hand, mit einfachen Mitteln (z. B. Heckenrückschnitt) für eine bessere Sicht zu sorgen.

Wie bereits oben erwähnt, sollte durch den Schutzstreifen eine sichere Wegeverbindung geschaffen werden für Radfahrer, die von der Schule kommen und in Richtung Kölner Straße wollen. Vor dem Ausbau führen diese – entgegen der Fahrtrichtung - oftmals auf dem Gehweg, der sich noch näher an den Grundstücksausfahrten befindet.

Laut Polizeibehörde ist dieser Bereich ab 2010, also sowohl vor als auch nach Öffnung der Einbahnstraße für den gegenläufigen Radverkehr, unfallfrei.